



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (FDP) vom 25.04.2019

Berufseinstiegsbegleitung

und

Antwort

Kultusminister

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg des Projekts der Berufseinstiegsbegleitung?

Eine erfolgreiche begleitende Unterstützung gelingt vor allem dann, wenn ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Begleiterinnen und Begleitern und Jugendlichen wachsen kann. Dies setzt ein hohes Maß an personeller Kontinuität voraus. Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III gewährleistet dies nicht. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung Jugendlicher werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich neu ausgeschrieben und als befristete Projekte an Träger vergeben. Daraus ergeben sich häufige Personalveränderungen und Wechsel der für die individuelle Begleitung einzelner Jugendlicher nach den Regeln des SGB III zuständigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Personelle Kontinuität ist damit nicht sichergestellt. Das Instrument bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück und ist nur sehr eingeschränkt geeignet, Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

Die Landesregierung plant daher, ebenso wie in der Vergangenheit, keine Landesmittel für die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III einzusetzen und den durch eine Entscheidung des Bundes wegfallenden Finanzierungsanteil nicht zu übernehmen. Auch die weit überwiegende Zahl der anderen Länder lehnt eine Anschlussfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus Landesmitteln angesichts der unzureichenden Rahmenbedingungen ab.

Die Landesregierung sieht gleichwohl einen Bedarf, Jugendliche, die entsprechende Hilfe und Unterstützung benötigen, auch künftig beim Übergang in die Berufsausbildung zu unterstützen. Dazu werden in Hessen wirksame Maßnahmen ergriffen, bei denen schul-, wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze sinnvoll ineinandergreifen: Hessen hat bereits unter dem Dach der seit 2008 landesweit sehr erfolgreich umgesetzten OloV-Strategie (OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung deutlich gestärkt und dabei durch zahlreiche Maßnahmen ein wirksames und zielgerichtetes System der beruflichen Orientierung und individuellen Förderung junger Menschen aufgebaut. Gemeinsames Ziel ist es, alle Jugendlichen durch sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Maßnahmen im Prozess der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und des Berufseinstiegs zu unterstützen und gezielt so zu fördern, dass sie auf der Grundlage ihrer Interessen und Fähigkeiten ihre Ausbildungsentscheidung eigenverantwortlich und sachkundig treffen können und dass alle Ausbildungsinteressierten in eine Ausbildung integriert werden.

Vor Ort werden junge Menschen in vielfältiger Form beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Dazu tragen die Schulen durch die schulische Bildung und Erziehung bei. Spezifische Unterstützung beginnt darüber hinaus in den allgemein bildenden Schulen, z.B. mit Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendhilfe, mit unterrichtsbegleitender Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) des Landes sowie mit dem Programm „Praxis und Schule (PuSch)“. Danach greifen z.B. die Angebote der Jugendberufshilfe, der sozialpädagogischen Begleitung in „Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB)“ sowie des Programms „Integration

durch Anschluss und Abschluss (InteA)“. Von Bedeutung sind außerdem Projekte und Maßnahmen, die z.B. über das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“, das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“ oder „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)“ gefördert werden. Nach Beginn der Ausbildung stehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereit, um die berufliche Integration zu verstetigen und Abbrüchen entgegenzuwirken, z.B. im Rahmen des Programms „Wirtschaft integriert“, durch die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)“ oder die „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“.

Frage 2. Nach welchen Kriterien wurden die Projektmittel vergeben?

Die Landesregierung hat für die Berufseinstiegsbegleitung keine Projektmittel vergeben und plant dies auch künftig nicht. Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um eine Vergabemaßnahme der Ausbildungsförderung. Die Maßnahme wird durch das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit öffentlich (europaweit) ausgeschrieben und im Rahmen eines Bieterwettbewerbs vergeben. In die Ausschreibung wurden in den Förderperioden 138 Schulstandorte in Gesamthessen mit einbezogen. Kriterien für die Zuschlagserteilung an einen Bieter richten sich nach den allgemeingültigen Vergaberichtlinien der Bundesagentur für Arbeit für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Frage 3. In welcher Höhe haben die Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatus-Städte in den einzelnen Jahren Projektmittel in Anspruch genommen? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Die Zuschlagserteilung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erfolgt an Bildungsträger und nicht an Kreise, Städte oder Gemeinden.

Frage 4. Wie viele Schulen haben an dem Projekt teilgenommen? Bitte nach Schultyp und Kreisen differenzieren.

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an einzelne Jugendliche. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme des Landes oder seiner Schulen. In der Förderperiode bis 31.08.2019 nahmen einzelne Schülerinnen und Schüler an 138 Schulen an der Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung teil. Eine Übersicht der Schulen nach Schulstandort und Schulart kann der Anlage entnommen werden.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden durch die Berufseinstiegsbegleitung in den einzelnen Jahren des Projektzeitraums unterstützt?

Die Vertragsoption sah ein Platzangebot für 1.400 hessische Jugendliche vor, die pro Jahr neu aufgenommen werden konnten.

Frage 6. Wie viel Personal wurde in der Projektlaufzeit nur für diesen Zweck beschäftigt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Berufsbegleiterinnen und -begleiter sind kein Personal des Landes. Sie werden in der Regel bei freien Trägern beschäftigt, die im Rahmen der Zuschlagserteilung der Bundesagentur für Arbeit dazu beauftragt werden. Der Landeshaushalt wird dabei nicht berührt. Vertraglich festgelegt ist eine Betreuungsrelation von Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern zu Schülerinnen und Schülern von 1:20. Bei einem Angebot von 1.400 Plätzen für Hessen resultiert hieraus rein rechnerisch ein Beschäftigungsvolumen für 70 Vollzeitäquivalente für die jährlich neu aufgenommene Kohorte. Die tatsächliche Beschäftigtenzahl kann durch arbeitsvertragliche Gestaltungsfreiheit der Träger oder Beschäftigungswünsche der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter variieren und ist im Laufe der Maßnahmendauer regelmäßig Änderungen unterworfen (z.B. durch geänderte Personaldisposition der Träger, Lösung von Arbeitsverträgen durch Kündigung, Vertretungskonstellationen durch Familienphasen o.ä.). Eine exakte Zahl der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter könnte nur durch eine händische Zählung aller aktuellen Beschäftigtenmeldungen der Träger durch die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht werden. Die Berufe, aus denen typischerweise Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter stammen (bspw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen) sind gegenwärtig am Arbeitsmarkt sehr gefragt, etwa auch zur Besetzung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte des Landes, die an hessischen Schulen eingesetzt werden.

Wiesbaden, 31. Januar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Übersicht Schulamtsbezirken (SSA) und Schulform

Anlage
zu KA 20/535

SSA-Bezirke:	SOFS	LER	KGS	IGS	MSS	GHR	HR	MSSG	HRF	GH	H	KMSS	GHRF	Summe nach SSA-Bezirke
BOW	0	0	1	2	0	1	3	0	0	0	0	0	0	7
DADI	0	1	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
F	0	1	0	2	0	1	1	0	0	1	1	0	0	7
FD	0	2	2	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0	8
GIVB	1	1	5	1	1	0	0	0	2	0	0	0	0	11
GGMT	0	1	1	6	0	0	2	0	0	1	0	0	0	11
MKK	0	1	0	2	0	3	3	0	0	0	0	0	0	9
HRWM	0	1	5	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8
HTW	0	0	6	0	1	0	1	0	1	0	0	0	1	10
KS	0	1	5	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0	12
LDLW	0	2	1	1	1	3	1	2	1	0	0	0	2	14
MR	0	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	4	8
OF	0	1	4	1	0	0	2	0	1	0	0	0	1	10
RTWI	0	3	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	9
SEWF	0	1	0	0	1	1	0	0	3	0	0	0	1	7

LEGENDE			
BOW	Bergstraße und Odenwaldkreis	SOFS	Sonstige Förderschule
DADI	Darmstadt-Dieburg	LER	Förderschule für Lernhilfe
F	Frankfurt	KGS	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
FD	Fulda	IGS	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
GIVB	Gießen und Vogelsbergkreis	MSS	Mittelstufenschule
GGMT	Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
MKK	Hanau und Main-Kinzig-Kreis	HR	Haupt- und Realschule
HRWM	Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	MSSG	Mittelstufenschule mit Grundschule
HTW	Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	HRF	Haupt- und Realschule mit Förderstufe
KS	Kassel	GH	Grund- und Hauptschule
LDLW	Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg	H	Hauptschule
MR	Marburg/Biedenkopf	KMSS	Kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschule
OF	Offenbach	GHRF	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
RTWI	Rheingau-Taunus Kreis und Wiesbaden		
SEWF	Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg		